

Amtsgericht München

Az.: 142 C 12780/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 03.08.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 1.150,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 75%, die Klägerin 25%.

110805 221 3

- II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 03.08.2011 \

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

110805 221 4